Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 8465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 258. | Dresden, Sonnabend den 6. November 1909. | 20. Jahrg.

Fort mit der Sonntagsarbeit.

gh. Die angekündigte Vorlage zur Regelung der Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit muß, wenn sie wirklich den technischen Fortschritten unserer Zeit entsprechen soll, die Sonntagsarbeit, abgesehen von der erforderlichen Unterhaltung des Feuers an den Oefen und außergewöhnlichen Notfällen, ohne jede Ausnahme verbieten. Wie notwendig dies ist, dafür bringt Herr Ingenieur C. Elsner, Assistent der Königl. Gewerbeinspektion Dresden I, also ein gewiß unverdächtiger Gewährsmann, in dem letzten Heft der Sozial-Technik, dem Organe des Vereins deutscher Revisions-Ingenieure, einen lehrreichen Beleg.

Herr Elsner weist nach, welche Bedeutung die Glasindustrie für Sachsen und besonders für die Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen hat. Am 1. Mai 1908 sind in Sachsen 90 Betriebe der Glasverarbeitung und Glasbearbeitung mit 10 248 Arbeitern gezählt. Von letzteren wurden 7 792 in der Kreishauptmannschaft Dresden und 1747 in der Kreishauptmannschaft Bautzen beschäftigt. Die Hauptsitze der sächsischen Glasindustrie befinden sich daher auch in diesen beiden Bezirken, und zwar in Dresden, Deuben, Radeberg, Pirna und Bischofswerda. Bei dem großen Anteil der Glashütten an dem wirtschaftlichen Leben sei es erklärlich, daß die durchgreifende Ausdehnung der Sonntagsruhe für diese Betriebe, wie sie durch die Bekanntmachung vom 23. Mai 1906, betreffend Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe, gefordert werde, außer den beteiligten auch weitere Kreise stark interessierte.

Die mit Hafenöfen arbeitenden Hohlglashütten konnten bis zum Inkrafttreten der Bekanntmachung in dreien von vier aufeinander folgenden Sonntagen sowie an allen nicht auf einen Sonntag fallenden Festtagen, mit Ausnahme des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages, die Verarbeitung der Glasmasse bis mittags 12 Uhr vornehmen. Seit dem 1. Juli 1906 dürfen aber nur die mit Hafenöfen versehenen Grünhohlglashütten an 26 Sonntagen im Jahre und an den nicht auf einen Sonntag fallenden Feiertagen, mit denselben Ausnahmen wie früher, bis mittags 12 Uhr Glas herstellen; den übrigen Hohlglashütten der obengenannten Art ist Sonntags die Verarbeitung der Glasmasse untersagt. So einschneidend die letzte Bestimmung anfangs erschien, so hat ihre Durchführung doch keine Schwierigkeiten verursacht. Zwei Firmen, welche grüngefärbte Lampen-Füße, -Glocken und -Bassins herstellen, versuchen freilich, die für Grünhohlglashütten leider fortbestehenden Ausnahmen auch für ihre Betriebe in Anspruch zu nehmen. Als sie damit kein Glück hatten, stellten auch sie die Verarbeitung der Glasmasse an den Sonntagen ein.

Schwieriger ist die Durchführung der Vorschriften für Tafelglashütten. Dabei handelte es sich um das sogenannte Strecken der geblasenen Glaswalzen. Die Hüttenbesitzer behaupteten, sie müßten Sonntags strecken lassen, um ein Verderben des Arbeitserzeugnisses zu vermeiden, und um am Montage den vollen werktätigen Betrieb wieder aufnehmen zu können. Das Oberlandesgericht Dresden hat jedoch das Strecken am Sonntag für unzulässig erklärt. Dagegen strecken die Tafelglashüttenbesitzer in anderen Bundesstaaten an den meisten Sonntagen. Herr Elsner befürchtet, daß durch diese verschiedene Auffassung der reichsgesetzlichen Bestimmungen die sächsischen Tafelglashütten gegenüber den anderen wirtschaftlich geschädigt werden. Daher müsse die Gesetzgebung eingreifen, um eine einheitliche Regelung herbeizuführen, und zwar durch das unbedingte Verbot. Die Durchführbarkeit des Verbots gehe daraus hervor, daß eine Tafelglashütte infolge der gerichtlichen Entscheidung nunmehr die Strecköfen während des ganzen Sonntags ruhen läßt. Auch haben verschiedene Hüttenmeister erklärt, sie könnten auf das sonntägliche Strecken verzichten, wenn alle Tafelglashütten den Betrieb der Strecköfen an den Sonntagen einstellen würden. —

Diese Ausführungen eines Gewerbeaufsichtsbeamten sind deshalb für uns so wichtig, weil sie das bestätigen, was unsere Genossen im Reichstage seit jeher behauptet haben. Namentlich der Abgeordnete von Dresden-Land, Genosse Horn, ist im Reichstage bei jeder Gelegenheit, so auch noch am 9. Februar dieses Jahres, entschieden neben anderem dafür eingetreten, daß in den Glashütten das Arbeiten an Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der erforderlichen Unterhaltung des Feuers an den Oefen, allgemein verboten wird. Er hat die Notwendigkeit und die Durchführbarkeit dieses Verbots wiederholt eingehend nachgewiesen. Trotzdem haben die bürgerlichen Parteien und Regierungen noch immer auf das Geschrei der Fabrikanten gehört, nach deren Versicherung die „Industrie" zugrunde gehen muß, wenn die Sonntagsarbeit mehr als bisher eingeschränkt wird. Daher ist es für uns eine glänzende Rechtfertigung, daß jetzt sogar ein sächsischer Gewerbeaufsichtsbeamter Zeugnis für die Richtigkeit unserer Forderung ablegen muß.

Das ist dieselbe Erfahrung, die wir im Laufe der Zeit mit der Sonntagsarbeit in fast allen Industriezweigen gemacht haben. So oft wir noch gefordert haben, daß gerade den am meisten angestrengten Arbeitern die unbedingt notwendige Sonntagsruhe gewährt werde, schrien die beteiligten Kapitalisten: Das geht nicht, das richtet die „Industrie" zugrunde. Und wie vieler Agitation bedurfte es, bis wenigstens die schlimmsten Mißstände beseitigt wurden! Hier haben die Gewerkschaften eine sehr wichtige Pionierarbeit geleistet. Die beteiligten Arbeiter mußten aus ihrer praktischen Erfahrung, daß manche von den Arbeiten, die noch immer an den Sonntagen verrichtet werden, durchaus nicht unbedingt notwendig sind. Und wo sie gut organisiert waren, haben sie die Sonntagsarbeit beseitigt. Wir erinnern nur an das, was in dem letzten Bericht der badischen Gewerbeinspektion hierüber gesagt ist: „Sehr günstig auf die Beseitigung der Sonntagsarbeit wirken die Lohnzuschläge, die in den Tarifverträgen festgesetzt sind und bis zu 100 Prozent des Tagelohns betragen. Rascher als dies durch gesetzliche Maßnahmen hätte erreicht werden können, haben sich die Arbeitgeber auf diesem Wege dazu verstehen müssen, von der früher üblichen Sonntagsarbeit abzugehen. Der Satz, daß, wo Zwang vorliegt, sich auch die Mittel finden, stimmt völlig mit der Beobachtung überein, daß technische Wege zur Beseitigung der Sonntagsarbeit gefunden und eingeschlagen wurden, die noch vor kurzem als durchaus ungangbar bezeichnet worden wären." Hiernach sollte bei der bevorstehenden Reform der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit verfahren werden.

Russische Ausnahmegesetze.

Die Eindrücke, die die sozialdemokratischen Dumaabgeordneten während der verflossenen Parlamentsferien in ihren Wahlkreisen gewannen, sind höchst bezeichnend für die ungeheuren Schwierigkeiten, die der legalen Vertretung der sozialdemokratischen Partei bei der Ausübung ihrer gesetzmäßigen Funktionen in den Weg gelegt werden. Da die Regierung und die herrschenden Parteien die sozialdemokratische Fraktion in der Duma als ein „historisches Mißverständnis" betrachten, das sie durch die Unvollkommenheit des Staatsstreiches vom 16. Juni 1907 erklären, so geht ihr Bestreben danach, die sozialdemokratische Fraktion in der Duma mundtot zu machen und einzelne Mitglieder derselben auf Grund von Prozeßinfamien zu entfernen und sie andrerseits völlig von ihren Wählern zu isolieren. Die sozialdemokratischen Dumaabgeordneten werden von der Administration wie Staatsverbrecher behandelt. Trotz der Existenz eines Vereins- und Versammlungsgesetzes wird die Abhaltung von Versammlungen den sozialdemokratischen Abgeordneten nur in den seltensten Fällen gestattet. Interessante Erfahrungen haben unsere Genossen in den verflossenen Ferien gemacht. Der Genosse Pokrowski erhielt von der Administration den Bescheid: „Die Bevölkerung hat sich noch nicht völlig beruhigt. Ihr Bericht würde aufregend auf sie wirken." Dieselbe Antwort erhielt Genosse Ausnetzow vom Vizegouverneur in Jekaterinoslaw. Bei einer persönlichen Unterredung wurde ihm erklärt, daß der ablehnende Bescheid hervorgerufen sei durch geheime Informationen! „Was sind das für Informationen?" — „Das ist ein Staatsgeheimnis." Der Rigaer Polizeimeister gestattete drei Gewerkschaften nicht die Abhaltung einer Versammlung, auf der der Rigaer Abgeordnete, Genosse Preedkaln, einen Bericht über die Arbeiterversicherungen abstatten wollte. Als Grund wurde angegeben, daß diese Frage nicht zur Kompetenz einer Gewerkschaft gehöre. Nach Ansicht des Polizeimeisters dürfe der Holzarbeiterverband Fragen der Holzbearbeitung, der Metallarbeiterverband Fragen der Metallbearbeitung, keineswegs aber Fragen der Arbeiterversicherung behandeln. Uebrigens wurden dem Genossen Preedkaln drei Versammlungen gestattet: zwei in Riga über die Cholera und eine in Mitau über den Kampf gegen die Trunksucht. Die Versammlungen wurden von Tausenden von Arbeitern besucht, und das erschien den baltischen Baronen als so furchtbar, daß die reaktionäre Presse Lärm schlug und darauf hinwies, daß man dem Abgeordneten Preedkaln gestatte, „in dem noch nicht beruhigten Lande die Cholera zu verbreiten".

Aber trotz dieser ungeheuren Schwierigkeiten, die unseren Genossen in den Weg gelegt wurden, gelang es ihnen doch, mit den Arbeitern in näheren Kontakt zu treten. Einen Massencharakter trug dieser Kontakt aber nur im Gouvernement Jekaterinoslaw, im nördlichen Kaukasus, im Uralgebiet, in Sibirien und in den Ostseeprovinzen, einerseits infolge der Erstarkung der Organisationen und des zunehmenden politischen Interesses der Massen, andrerseits infolge der Initiative der Abgeordneten. In sämtlichen Berichten der Abgeordneten wird hervorgehoben, daß sich die Massen absolut ablehnend gegen die dritte Duma verhalten und nichts Gutes von ihr erwarten. Zugleich wächst aber das politische Interesse für die Verhandlungen in der Duma und für die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion. In dieser Beziehung hat die Erörterung einzelner lokaler Fragen in der Duma (zum Beispiel über die Lage der Arbeiter im Uralgebiet) eine gewisse Rolle gespielt. Vor allem ist es aber die Haltung der Fraktion in allgemein politischen und sozialen Fragen, die das Interesse der Massen geweckt hat. Fast überall beklagen sich die Arbeiter darüber, daß die Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten entweder gänzlich in der bürgerlichen Presse verschwiegen oder verunstaltet werden. Die Eisenbahnarbeiter in Jekaterinoslaw und die Rigaer Arbeiter haben ihre Abgeordneten ersucht, dahin zu wirken, daß die Fraktion ein eigenes Organ ins Leben rufe, ein Wunsch, der bei den jetzigen Verhältnissen kaum verwirklicht werden könnte.

Es ist charakteristisch, daß sich auch in anderen gesellschaftlichen Kreisen, in einzelnen Kreisen des Bürgertums, bei der Intelligenz und vor allem im Dorfe, ein größeres Interesse für die Politik und eine verstärkte oppositionelle Stimmung zeigt. Darauf weist zum Beispiel der Abgeordnete von Irkutsk, Genosse Belousssow, in seinem Berichte hin. Politische Regsamkeit und detaillierte Erörterung der politischen Fragen zeigen sich aber fast ausschließlich in den Arbeiterkreisen. Dort, wo die sozialdemokratischen Organisationen wieder Wurzel gefaßt haben und eine rege Tätigkeit entfalten, wo die boykottistischen Tendenzen, die hie und da verbreitet waren, sich überlebt haben, wird die Tätigkeit der Fraktion in der Duma in allen Einzelheiten verfolgt, wird Stellung genommen zu den wichtigsten Fragen, werden Anträge und Resolutionen ausgearbeitet, die der Fraktion unterbreitet werden. In welcher Richtung sich diese Tätigkeit bewegt, zeigen die Anträge, die die Arbeiter in Jekaterinoslaw und in den Ostseeprovinzen für ihre Abgeordneten ausgearbeitet haben. Sie empfehlen der Fraktion, folgende Gesetzentwürfe über den Arbeiterschutz in der Duma einzubringen: 1. über den Arbeitsvertrag, 2. über die Vereinsfreiheit und 3. über den Achtstundentag.

Die hier angeführten Nachrichten deuten zwar nur kurz die intensive Tätigkeit an, die sich in den Arbeitermassen Rußlands vollzieht. Aber auch sie genügen, um festzustellen, daß die russische Arbeiterklasse die schlimmste Periode der Reaktion hinter sich hat und sich unter der Leitung ihrer Partei aufs neue zusammenschließt.

Deutsches Reich.

Junkerliche Drohungen.

Die Auslassungen der konservativen Abgeordneten v. Heydebrand in Halle und v. Oldenburg-Januschau in Marienburg haben begreiflicherweise Aufsehen erregt. Die nichtkonservative Presse urteilt, die Reden seien als eine scharfe Drohung an den Reichskanzler aufzufassen. Die Deutsche Tageszeitung bemüht sich nun mit großem Eifer und noch größerem Ungeschick, diesen unangenehmen Eindruck zu verwischen. Das Oertelblatt erklärt den Hinweis auf die schwierige Stellung des Reichskanzlers damit, daß v. Bethmann-Hollweg die Politik des Fürsten Bülow als dessen Stellvertreter mitgemacht habe. Dann aber habe er die Reichsfinanzreform angenommen und sich damit auf den Boden gestellt, auf dem Zentrum und Konservative bereit seien, mit jedem Minister zu arbeiten, den der König ihnen hinstelle. Dann aber fährt das Junkerblatt fort:

„Dann hat allerdings derselbe Redner (v. Oldenburg) mit dem erforderlichen Ernste und der gebotenen Entschiedenheit betont, daß der neue Kanzler in den Konservativen rücksichtslose Gegner haben werde, wenn er die Hand dazu bieten sollte, an den Grundlagen zu rütteln, die den Staat und die Krone bisher aufrecht erhalten hätten, nämlich an der bewährten Verfassung. Er hat weiter der Erwartung Ausdruck gegeben, daß man nicht an den Grundlagen des Staates rühren und sich nicht geneigt zeigen möge, den Massen entgegenzukommen."

Das soll nun keine Drohung sein? Die freche Drohung der Junker zielt nicht nur nach dem Reichskanzler, sondern höher hinauf, nach dem Kaiser. In der Thronrede, mit der der preußische Landtag eröffnet wurde, war die Abänderung des preußischen Wahlrechtes in Aussicht gestellt. Die Thronrede aber ist eine Willenskundgebung des Königs von Preußen. In dieser Willenskundgebung erblickt die konservative Fronde ein „Rütteln an den Grundlagen des Staates". Die angedrohte, rücksichtslose Gegnerschaft der Konservativen richtet sich also, falls der Wille des Königs ausgeführt werden sollte, also nur formell gegen den Kanzler, in Wirklichkeit aber gegen den Träger der Krone, der belehrt werden soll, daß nicht sein Wille, sondern der Wille der Junker in Preußen und in Deutschland maßgebend ist.

Von den „geistigen Waffen" der Agrarier.

Die agrarische Presse ist gleich mit den giftigsten Behauptungen bei der Hand, wenn es in einer gegnerischen Versammlung, an der Sozialdemokraten teilnehmen, einmal etwas lebhafter zugeht. In welch roher, brutaler Weise aber die Leute vom Bund der Landwirte gegen die Bauernbündler arbeiten, wird sorgfältig verschwiegen. Die Korrespondenz des Deutschen Bauernbundes teilt folgenden Vorfall mit:

„In einer Versammlung in Großgrundlach in Oberfranken am 29. Oktober, die der Redner des Bauernbundes, Herr Moll, abhielt, drehten die Bündler das elektrische Licht aus, einer schlug in der Dunkelheit dann mit der Faust auf Herrn Moll ein, und ein zweiter begoß ihn mit Bier. Als die Beleuchtung wieder hergestellt wurde, fragte Herr Moll die Versammlung, ob darunter auch Ehrenmänner seien, die gewillt wären, Derartiges zu verurteilen. Niemand wagte gegenüber dem bündlerischen Terrorismus, für Herrn Moll einzutreten."

Dem Geschäftsführer des Bundes der Landwirte, Weber, ist vom Bauernbund der Besuch seiner Versammlungen ein- für allemal mit dem Hinweis auf den Hausfriedensbruchparagraphen untersagt worden. Die bayrischen Bauern sind sonst nicht gerade allzu empfindlich. Um so mehr kann man aus jenem Verbote schließen, wie sich der Bundeshäuptling Weber in den Versammlungen aufgeführt haben mag.

Süßer Lohn . . .

Den Agrariern ist ein neuer Fingerzeig gegeben worden, wie sie ihre Arbeiter entlohnen können, ohne ihnen mehr Bargeld geben zu brauchen. Die Vereinigung zur Hebung des Zuckerverbrauchs, bestehend aus Agrariern und Zuckerindustriellen, wendet sich an die rübenbauenden Landwirte mit der Mahnung, ihren Arbeitern den Zuckergenuß anzugewöhnen. Landwirte, die einen Versuch damit machten, haben gefunden, daß die Arbeiter bei reichlichem Genuß von Zucker leistungsfähiger wurden,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19091106/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG